



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

V-7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP



Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

Donnerstag, 8. April 2010

Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

XXIV. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 8. April 2010

Tagesordnung

1. KOM (10) 61 endg.
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)
(27020/EU XXIV.GP)
und
SEK (10) 150
Zusammenfassung der Folgenabschätzung
zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)
(27021/EU XXIV.GP)

2. KOM (10) 93 endg.
Geänderter Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht
(28316/EU XXIV.GP)

Die EU will weitere Schritte in der Zusammenarbeit bei der Sicherung der Außengrenzen, zur besseren Koordinierung der Asylpolitik und zur Bekämpfung der illegalen Migration setzen. Dieses Ziel verfolgen zwei Vorschläge der Kommission, die im EU-Unterausschuss des Nationalrats vom 8. April 2010 diskutiert wurden.

Dabei handelt es sich zunächst um eine **Änderung der Verordnung zur Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union (FRONTEX)**. Damit soll die Koordinierungsfunktion von FRONTEX gestärkt werden. Ein von den **Grünen** vorgelegter **Antrag auf Stellungnahme** fand **nicht die erforderliche Mehrheit**.

Darüber hinaus ist die Errichtung einer neuen **Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht** mittels einer weiteren Verordnung geplant, da sich die derzeitigen Strukturen als unzureichend erwiesen haben. Diese Regulierungsagentur soll für das langfristige Betriebsmanagement von SIS II (Schengener Informationssystem der zweiten Generation), VIS (Visainformationssystem) und EURODAC (Datenbanksystem zum Vergleich von Fingerabdrücken von AsylwerberInnen) sowie für zukünftige IT-Großsysteme in diesen Politikfeldern zuständig sein.

Da es hier um sensible Daten geht, **beschlossen die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP, Grünen und BZÖ mehrheitlich eine Ausschussfeststellung**, in der auf die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten hingewiesen wird. Der Antrag zielt darauf ab, ein hohes Datenschutzniveau weiterhin zu gewährleisten und gegebenenfalls Rechtsschutzmechanismen zu entwickeln. Ein Antrag der Grünen fand nicht die Zustimmung der anderen Fraktionen.

FRONTEX

Die in Warschau beheimatete und seit 2005 tätige EU-Agentur FRONTEX hat die Aufgabe, die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen zu koordinieren. Sie unterstützt die Mitgliedstaaten insbesondere im Fall besonderer Belastung, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern. Die Organisation gemeinsamer Rückführaktionen der Mitgliedstaaten und die Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten zählen ebenfalls zu ihren Tätigkeiten. Sie erstellt darüber hinaus auch Risikoanalysen und verfolgt die für ihre Zielsetzungen relevante Forschung.

Interne und externe Evaluierungen ergaben ein positives Bild der bisherigen Arbeit der Agentur für die Mitgliedstaaten, zeigten aber zugleich Schwachstellen auf. Diese sind vor allem bei der operativen Zusammenarbeit zu finden. Die Mitgliedstaaten stellen laut Prüfberichten bislang nur ungenügend Personal und technische Ausrüstung für gemeinsame Aktionen zur Verfügung. Auch die Koordinierung lässt bislang zu wünschen übrig, verbessерungswürdig ist weiters die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Hier setzt der Änderungsvorschlag der Kommission an. FRONTEX soll in Zukunft eine leitende Rolle bei der Umsetzung gemeinsamer Operationen und Koordinierungsfunktionen bei der Durchführung gemeinsamer Rückführaktionen erhalten. Dabei wird auf Grund eines österreichischen Vorschlags bei der Rückführung auf dem Luftweg ein unabhängiger Beobachtungsmechanismus über die Einhaltung der Grundrechte eingerichtet. **Bundesministerin Maria Theresia Fekter** zeigte sich darüber besonders erfreut, dass das österreichische Prozedere nun in die Rechtsgrundlage übernommen wird.

Die Arbeit von FRONTEX will man auch durch eine bessere Verfügbarkeit von technischer Ausstattung erleichtern. **Fekter** bemerkte dazu, die verbindlichen Regeln für zukünftige gemeinsame Aktionen seien deshalb so wichtig, um schnell verfügbare Kapazitäten zu haben.

Darüber hinaus ist geplant, die operative Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu erweitern. FRONTEX soll eigene Verbindungsbeamten in Drittstaaten entsenden und dort Analysen von Migrationstrends erstellen. Bisher konnte FRONTEX nur innerhalb der EU tätig werden. Im Hinblick auf die humanitäre Situation sei es enorm wichtig, die operative Zusammenarbeit mit den Drittstaaten zu verbessern, stellte die **Innenministerin** fest.

Bundesministerin Fekter bewertete die Vorlage der Kommission äußerst positiv und wies darauf hin, dass FRONTEX in Zukunft nicht nur auf Ersuchen der Mitgliedstaaten tätig werden, sondern bei Feststellung eines Missstandes auch amtswegig Maßnahmen ergreifen kann.

Die Stärkung der Agentur FRONTEX wurde seitens der Fraktionen grundsätzlich positiv bewertet. **Abgeordnete Christine Muttonen (S)** erhoffte sich dadurch einen besseren Schutz der Außengrenzen und zeigte sich zufrieden darüber, dass der Verordnungsentwurf am Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten festhält. Sie begrüßte auch die Absicht, einen Verhaltenskodex zu erstellen, um eine menschenwürdige Behandlung bei der Rückführung sicher zu stellen. Offene Fragen ortete sie jedoch beim Rechtschutz. Dieser sollte ihrer Meinung nach sowohl für das Unterstützungsteam und die Beamten als auch für die AsylwerberInnen ausgebaut werden.

Eher kritisch nahm **Abgeordneter Ewald Stadler (B)** zum geplanten Verhaltenskodex Stellung. Es komme immer auf die Inhalte an, sagte er, aber da die zuständige Kommissarin Cecila Malmström in seinen Augen eine Sozialromantikerin sei, befürchte er Schlimmes. Malmström wolle nicht abschieben, sondern Asylsuchende in der EU verteilen und die legale Einwanderung fördern. Darauf bemerkte die Innenministerin, die Kommission könne nur Vorschläge erarbeiten, die endgültigen Bestimmungen würden jedoch im Rat durch die Mitgliedstaaten und durch das europäische Parlament beschlossen.

Abgeordneter Norbert Kappeller (V) wiederum unterstrich die Notwendigkeit der engen polizeilichen Zusammenarbeit in einem grenzenlosen Europa zum Schutz der Bevölkerung. Für ihn sind daher weitere Schritte notwendig, etwa die Möglichkeit eines Datenaustausches mit Europol. Kappeller sprach damit das Problem an, dass FRONTEX nicht ermächtigt ist, bestimmte personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Dem schloss sich **Abgeordneter Johannes Hübner (F)** an, wobei er insofern Bedenken äußerte, ob mit den zusätzlichen Befugnissen tatsächlich eine Stärkung und Steigerung der Effizienz verbunden ist. Die Gefahr einer überbordenden Bürokratie und Scheintätigkeit könnte die Arbeit der Länder eher behindern als unterstützen, meinte er. Dieser skeptischen Einschätzung konnte sich die **Innenministerin** nicht anschließen. Es mache Sinn, wenn eine europäische Institution Migrationsrouten und illegale Ströme analysiere, und nicht die Mitgliedstaaten selbst. Außerdem könnten weder Europol noch Interpol Aufgaben von FRONTEX übernehmen, da diese beiden Institutionen nur mit Straftaten zu tun haben.

Abgeordneter Hübner (F) regte auch an, sich für europäische Mindeststandards hinsichtlich des Grenzschutzes und der Abschiebepraxis stark zu machen. **Abgeordneter Harald Stefan (F)** bemerkte, der Schutz der Außengrenzen sollte vornehmlich von Beamten der betreffenden Regionen wahrgenommen werden, da sie das Terrain besser kennen.

Abgeordneter Hannes Weninger (S) konnte sich größere Schritte zu einer besseren Absicherung der Außengrenzen vorstellen und gab zu überlegen, ob die Sicherung der EU-Außengrenzen nicht insgesamt eine europäische Angelegenheit werden sollte, womit man sich von der Form einer Agentur verabschieden könnte.

Mindeststandards innerhalb der EU hinsichtlich der Migrationspolitik hielt auch **Abgeordneter Herbert Scheibner (B)** für notwendig, auch wenn er gleichzeitig unterstrich, die Behandlung von Asyl- und Fremdenrechtsfragen müsse nationale Angelegenheit bleiben. Scheibner kritisierte jedoch die Praxis einiger EU-Länder scharf, illegale Einwanderer zu legalisieren und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, sich im gesamten EU-Raum aufzuhalten. Derartige Amnestieregelungen würden auch von Österreich äußerst kritisch gesehen, stellte **Innenministerin Fekter** dazu fest. Die EU könne aber nicht mitbestimmen, wer in den einzelnen Mitgliedstaaten die Staatsbürgerschaft bekommt.

Auf die Tragödien der Bootsflüchtlinge wies **Abgeordneter Alexander Van der Bellen (G)** hin. Hier gebe es offensichtliche Menschenrechtsverletzungen und die Flüchtlinge würden ohne Rechtsgrundlage zurückgedrängt, kritisierte er. Wenn seitens der EU militärische Abschiebemechanismen zum Einsatz kommen, so müsste es auch Rechtschutzmechanismen geben, stellte er fest und brachte in diesem Sinne einen **Antrag auf Stellungnahme** ein, der von den anderen Fraktionen **abgelehnt** wurde.

Darin wird gefordert, den Bootsflüchtlingen die Einreise in die EU zu ermöglichen. Anträge auf internationalen Schutz sollten entgegengenommen und geprüft werden. Die Zurückweisungs- und Abdrängungsaktionen bei FRONTEX-Einsätzen auf hoher See im Verbund mit den Mitgliedsstaaten müssen nach Ansicht der Grünen endgültig eingestellt werden. Die Grünen verlangen weiters eine eigene Beschwerdestelle für die Behandlung von Beschwerden über rechtswidrige Handlungen und eine Anrufmöglichkeit des EuGH,

konkrete Sanktionsmöglichkeiten gegen GrenzschutzbeamtenInnen, die rechtswidrig handeln, und die Zulassung unabhängiger BeobachterInnen zu allen Einsätzen von FRONTEX.

Abgeordneter Ewald Stadler (B) kritisierte im Rahmen der Diskussion auch die Tatsache, dass bei jeder Abschiebung ein/e BeobachterIn einer Hilfsorganisation beigezogen werden muss. Er traue den ExekutivbeamtenInnen zu, auch ohne andere Organisationen eine zwangsweise Rückführung ordnungsgemäß durchzuführen, sagte er. **Bundesministerin Fekter** reagierte darauf mit der Bemerkung, es mache Sinn, die NGOs einzubinden. Bestes Beispiel dafür seien die Erfolge bei der freiwilligen Heimkehr. Die Organisationen würden nicht nur die Rückkehrberatung durchführen, sondern die betreffenden Personen in ihren Heimatländern auch weiter betreuen. Diese Vorgangsweise spare Kosten und sei besser als teure repressive Polizeieinsätze. Das österreichische Modell habe sich bewährt, betonte sie, die Ausreise könne man auch human organisieren. Sie wolle auf jeden Fall weitere Todesfälle verhindern.

Die **Ministerin** ging auf Grund einer Frage der **Abgeordneten Christine Muttonen (S)** auch auf die Finanzierungsfrage ein und informierte, dass die Kosten für FRONTEX aus dem Gesamtbudget der EU bestritten werden. Die Mitgliedsländer seien zu keinen gesonderten Beiträgen verpflichtet. FRONTEX unterliege der Kontrolle des europäischen Parlaments und OLAF. Derzeit würden 240 Personen bei FRONTEX tätig sein, 9 kämen aus Österreich.

Das eigentliche Steuerungsgremium von FRONTEX sei der Verwaltungsrat, in dem Österreich den Vorsitzenden stelle, erläuterte **Bundesministerin Fekter** weiter. Der Verwaltungsrat werde von den Mitgliedstaaten beschickt und somit hätten diese auch großen Einfluss auf die Arbeit von FRONTEX. Fekter reagierte damit auf die Wortmeldung von **Abgeordnetem Johann Maier (S)**.

EU-Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht

Der zweite Tagesordnungspunkt des EU-Unterausschusses betraf die geplante Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht. Diese ist zur Regulierung von SIS II (Schengener Informationssystem der zweiten Generation), VIS (Visainformationssystem) und EURODAC (Datenbanksystem zum Vergleich von Fingerabdrücken von AsylwerberInnen) gedacht und soll in weiterer Folge auch für die Entwicklung und das Betriebsmanagement etwaiger zukünftige IT-Großsysteme in diesem Politikbereich zuständig sein.

Ihre Aufgaben werden zunächst operativer Natur sein, wie die Verwaltung und Betrieb der Informationssysteme, sie betreffen aber auch die Kommunikationsinfrastruktur. Weiters soll die Agentur Schulungen organisieren sowie Forschungsarbeiten und Pilotprojekte durchführen.

Die Agentur soll jedoch keine Regelungsermächtigung in Bezug auf die für diese Systeme geltenden Vorschriften, die Zweckgebundenheit, Zugriffsrechte, Sicherheitsmaßnahmen und weitere Datenschutzanforderungen haben.

Österreich steht der Errichtung der Agentur äußerst positiv gegenüber, wie auch **Bundesministerin Maria Theresia Fekter** den Abgeordneten gegenüber betonte. Es sei dringend geboten, den Aufbau der EDV-Systeme aus der Kommission herauszulösen, da diese auf Grund ihrer Strukturen nicht in der Lage sei, rasch derartige EDV-Systeme zu implementieren und Managementfunktionen im IT-Bereich professionell abzuwickeln. Das habe man beim Aufbau von SIS II gesehen, das seit sieben Jahren nicht fertig gestellt werden konnte und bereits Kosten von 70 Mio. Euro verursacht habe. Auch bei VIS sei man in Verzug. Sie halte es daher für gerechtfertigt, einen Expertenpool zu schaffen, um die Aufgaben zu bewältigen.

Die Ministerin unterstrich, mit der neuen Agentur werde keine neue Megadatenbank geschaffen, da die Daten bereits existieren. Es gehe nur darum, ein professionelles Betriebsmanagement aufzubauen. Die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Systeme von SIS II, VIS und EURODAC würden nicht geändert werden. Die neue Institution habe die Systeme zu betreiben, dürfe aber keinen Zugriff auf die Daten, ausgenommen zu administrativen Zwecken, haben. Nicht in die Zuständigkeit der Agentur soll die Festlegung des politisch-strategischen Rahmens und der Rechtsgrundlagen des IT-Einsatzes sowie die Verwaltung von IT-Systemen bestehender Agenturen, wie z.B. EUROPOL, fallen. Die Entwicklung und Verwaltung nationaler IT-Systeme müsse in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben. Österreich besteht auch auf einer entsprechenden Einbindung der EU-Staaten in die Arbeit und in den Leitungsgremien der Agentur.

Abgeordneter Norbert Kappeller (V) betonte im Hinblick auf seine Erfahrungen als Polizeibeamter, dass eine Weiterentwicklung notwendig sei. Vor allem sollten einige Daten zusammengeführt werden, um etwa die Kriminalitätsbekämpfung effizienter gestalten zu können.

Trotzdem es sich bei der geplanten Agentur um keine Ausweitung bereits bestehender Datenbanken handelt, waren sich die Abgeordneten der Sensibilität der Frage bewusst. Der gemeinsame Betrieb derart großer Systeme durch eine einzige Institution habe durchaus Auswirkungen auf Fragen des Datenschutzes, meinten sie.

Der von den **Abgeordneten Johann Maier (S) und Norbert Kapeller (V)** dazu eingebrachte **Antrag auf Ausschussfeststellung** wurde von SPÖ, ÖVP, BZÖ und Grünen mehrheitlich angenommen. Darin wird die Bundesregierung ersucht, bei den Verhandlungen über die gegenständliche Agentur dafür einzutreten, dass die Empfehlungen des europäischen Datenschutzbeauftragten geprüft werden, dass der Datenschutzrat befasst wird und der National in geeigneter Weise unterrichtet wird.

Abgeordneter Johann Maier (S) erläuterte kritisch, die Zuständigkeiten für die neue Agentur seien nicht klar umrissen. Es sei auch eine schleichende Ausweitung der Zweckbestimmung zu befürchten. Zu diesen und anderen Problemen seien vom Europäischen Datenschutzbeauftragten Empfehlungen ausgearbeitet worden. Auch der österreichische Datenschutzrat habe in einer einstimmigen Stellungnahme auf die offenen Fragen hingewiesen. Bundesministerin Maria Theresia Fekter bekräftigte in diesem Zusammenhang, dass sich Österreich für die Installierung eines Datenschutzbeauftragten in der Agentur einsetzen werde.

Probleme des Datenschutzes wurden ebenfalls von der Opposition thematisiert. Die **Grünen** legten einen **Antrag auf Stellungnahme** vor, in dem sie für eine strikte personelle, technische und organisatorische Trennung der einzelnen Systeme eintreten. Sie verlangen darüber hinaus eine Beschwerdemöglichkeit und einen Individualrechtsschutz für betroffene Personen sowie eine wirksame parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament. Der **Antrag** wurde abgelehnt. **Abgeordneter Albert Steinhauser (G)** befürchtete im Hintergrund die Tendenz zu einer vermehrten Verknüpfung von Daten.

Auch **Abgeordneter Ewald Stadler (B)** meinte, die Problematik des Datenschutzes müsse man ganz nach oben reihen. Die EU entwickle sich zu einem Überwachungsstaat, stellte er fest. Die Menschen seien viel zu großzügig bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten.

Bundesministerin Maria Theresia Fekter wies darauf hin, dass die Daten nur gemäß den jeweiligen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten gespeichert werden. Das heißt, in Österreich würden nur diejenigen Daten erfasst, die auch das österreichische Gesetz erlaube. Andere Länder würden hier weiter gehen.

Grundsätzliche Skepsis gegenüber einer weiteren Agentur, die neben den bereits bestehenden 37 EU-Agenturen neu errichtet werden soll, äußerten sich die Abgeordneten **Johannes Hübner (F) und Ewald Stadler (B)**.

Folgender Antrag von SPÖ und ÖVP auf Ausschussfeststellung wurde mehrheitlich von SPÖ, ÖVP, Grünen und BZÖ angenommen:

Ständiger Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 8. April 2010

Antrag auf Ausschussfeststellung

betreffend den geänderten Vorschlag für eine Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (**KOM (10) 93 endg. bzw. 28316/EU XXIV.GP**).

Die Rechtsakte zur Einrichtung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), die Rechtsakte zur Einrichtung des Visainformationssystems (VIS) sowie jene zur Einrichtung von EURODAC enthalten Bestimmungen in Hinblick auf das langfristige Betriebsmanagement dieser drei IT-Systeme. Anstatt drei voneinander unabhängige Einrichtungen mit dem Betrieb dieser Systeme zu betrauen, soll diese Aufgabe durch die mit der vorliegenden Verordnung neu zu schaffende Europäische Agentur wahrgenommen werden. Wie der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union bereits in seiner Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ (14104/EU XXIV.GP) betont hat, ist bei Bestrebungen, den grenzüberschreitenden Datenaustausch zu verstärken, sicherzustellen, dass ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet ist und gegebenenfalls Rechtsschutzmechanismen zur Verfügung stehen. Zwar handelt es sich beim vorliegenden Vorschlag nicht um die Errichtung einer neuen oder die Ausweitung einer bereits bestehenden Datenbank, jedoch hat der gemeinsame Betrieb solcher Systeme durch eine einzige Institution zweifellos unmittelbare Auswirkungen auf Fragen des Datenschutzes - insbesondere in Hinblick auf die Zweckbestimmung der betriebenen Systeme und deren Interoperabilität. Diese Bedenken wurden in der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag (ABI. 2010/C 70/13) umfassend dargestellt. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat gleichzeitig Empfehlungen formuliert, wie diese Bedenken zerstreut werden können. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wäre nach Ansicht des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union jedoch Voraussetzung dafür, dass das angesprochene hohe Datenschutzniveau, garantiert ist.

Das zuständige Mitglied der Bundesregierung wird daher ersucht, bei den Verhandlungen in der Europäischen Union über eine Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht im Rahmen der durch die Kommission dafür einzutreten, dass die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten geprüft werden, dass der Datenschutzrat befasst wird und der Nationalrat in geeigneter Weise unterrichtet wird.

II.

Der EU-Unterausschuss geht davon aus, dass das zuständige Mitglied der Bundesregierung bei den Verhandlungen und Abstimmungen betreffend das vorliegende Vorhaben im Rat in Übereinstimmung mit der vorstehenden Ausschussfeststellung vorgeht.

III. Kommuniqué

Der EU-Unterausschuss beschließt, diese Ausschussstellungnahme gem. § 39 Abs. 1 und 3 GOG-NR als Kommuniqué zu veröffentlichen und der auszugsweisen Darstellung anzuschließen. Der EU-Unterausschuss ersucht die Präsidentin des Nationalrates, diese Ausschussstellungnahme an die österreichische Bundesregierung sowie an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die Europäische Kommission, an den Rat, an den Ausschuss der Regionen, an die COSAC bzw. IPLEX und an das Europäische Parlament zu übermitteln.

Folgende zwei Anträge der Grünen auf Stellungnahme wurden von den anderen Fraktionen abgelehnt und blieben somit in der Minderheit:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG

der Abgeordneten Albert Steinhauser und Alexander Van der Bellen betreffend

- KOM (2010) 61 endg. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**FRONTEX**) (**27020/EU, XXIV. GP**) und
- SEK (2010) 150 Zusammenfassung der Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**FRONTEX**) (**27021/EU, XXIV. GP**)

eingebracht im Zuge der Sitzung des EU-Unterausschusses des Hauptausschusses am 8. April 2010 zu TOP 1

Der gegenständliche Vorschlag und die Zusammenfassung der Kommission bilden die Grundlage für ein selbständigeres Mandat bzw. die Aufrüstung der Außengrenzagentur FRONTEX. FRONTEX dient vor allem dem Zweck, Europa gegen jegliche Art der unrechtmäßigen Immigration - häufig auch gegen Asylsuchende - abzuschotten und hat in den letzten Jahren durch Rückschiebung von Bootsflüchtlingen auf hoher See viele tödliche Tragödien vor den Toren Europas, die vermeidbar gewesen wären mitverantwortet, was auch der FRONTEX Direktor Ilkka Laitinen eingestehst "Wenn wir etwa in internationalen Gewässern oder im Hoheitsgebiet von Drittstaaten patrouillieren, dann können Einwanderer dort kein Asyl beantragen. Das wird allerdings immer wieder als Verletzung der Menschenrechte ausgelegt." (9. Februar 2009 in der Financial Times). Die Rückschiebung von Bootsflüchtlingen auf hoher See sowie unterlassene Hilfeleistung bei Flüchtlingen in Seenot sind zur beschämenden Alltäglichkeit vor den Küsten Europas geworden und widersprechen den Grundwerten und Grundrechten Europas.

Die derzeitige Abschottungspolitik Europas kann keine dauerhafte Lösung sein. Vielmehr sollte europaweit eine neue, dynamische Migrationspolitik entwickelt werden, die unter dem Aspekt der Unabdingbarkeit der Menschenrechte und Solidarität legale Migration zulässt und illegaler Migration auf diese Weise entgegentritt. Eine "Festung Europa", bewacht, patrouilliert und nach außen abgeriegelt durch FRONTEX kann keine Lösung sein.

Auch wenn im Vorschlag der Kommission einige Forderungen der Zivilgesellschaft und der NGOs programmatisch mit eingeflossen sind, so betreffen diese lediglich jene Punkte wie die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte durch FRONTEX, menschenrechtliche Schulungen der Grundrechtsbeamten und Achtung der Grundrechte bei Rückführungen, die aufgrund der EMRK und der Grundrechtscharta der Union ohnehin eine rechtliche wie politische Selbstverständlichkeit darstellen sollten. Wenngleich diese programmatischen Bekenntnisse grundsätzlich positiv zu bewerten sind, da sie langjährigen Forderungen nach verbesserten menschenrechtlichen Standards bei FRONTEX Einsätzen - zumindest in

Minimalvariante - Rechnung tragen, so reicht es zur Behebung der menschenrechtlichen Missstände beim Umgang mit Bootsflüchtlingen nicht, die europäischen Grenzschutzeinheiten in Menschenrechtsfragen bloß zu schulen oder auf dem Papier festzustellen, dass diese die Menschenrechte zu beachten haben.

Um FRONTEX tatsächlich menschenrechtskonformer zu machen, müssen zuallererst die Zurückdrängungspraktiken von Flüchtlingsbooten auf hoher See, ebenso wie das Unterlassen von Hilfeleistung bei in Seenot geratenen Flüchtlingsbooten restlos abgestellt werden. Auch sind zusätzlich zu den programmatischen Menschenrechtsklauseln in der Verordnung effektive Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Flüchtlinge vorzusehen. Diese sollen bei Verletzung ihrer Rechte eine Beschwerde bei einer eigens eingerichteten Beschwerdestelle einbringen können. Ansonsten käme die gegenständliche Übertragung eines Teils der hoheitlichen Grenzschutzaufgaben der Mitgliedsstaaten auf FRONTEX einer Abschaffung des effektiven Rechtsschutzes gleich, FRONTEX würde auf die Mitgliedsstaaten verweisen und die Mitgliedsstaaten auf FRONTEX. Ebenso sollten unabhängige Beobachter (z.B. NGOs) bei FRONTEX-Einsätzen mit vor Ort sein und darüber Berichte veröffentlichen dürfen. Die jährlichen Tätigkeitsberichte von Frontex haben ein eigenes Kapitel zur Menschenrechtskonformität der FRONTEX-Einsätze zu beinhalten. Zuguterletzt sind in der Verordnung auch konkrete Sanktionsmöglichkeiten für Grenzschutzbeamte, die bei FRONTEX-Einsätzen Menschenrechte verletzt haben, vorzusehen. Nur so wird das im Vorschlag programmatisch ausgestaltete Bekenntnis zu den Menschenrechten auch tatsächliche Wirkung entfalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Antrag
auf Stellungnahme gemäß Art 23e Abs. 2 B-VG**

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung - insbesondere die Innenministerin - werden aufgefordert, auf EU-Ebene folgende Positionen zu vertreten:

1. Die beinahe täglich stattfindenden humanitären Katastrophen und Todesfälle vor den Küsten der EU müssen entschiedener verhindert werden. Dazu ist den überfüllten Booten, anstatt diese durch Grenzschutzpolizei und FRONTEX zurückzudrängen und somit den Tod der Betroffenen in Kauf zu nehmen, die Einreise in die EU zu ermöglichen und sind Anträge auf internationalen Schutz entgegenzunehmen und zu prüfen.
2. Die Zurückweisungs- und Abdrängungsaktionen bei FRONTEX-Einsätzen auf hoher See im Verbund mit den Mitgliedstaaten müssen endgültig eingestellt werden.
3. Nachdem FRONTEX teilweise hoheitliche Aufgaben der Mitgliedstaaten übertragen werden, müssen auch die Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Flüchtlinge klar geregelt werden. Für einen effektiven Rechtsschutz bedarf es einer eigenen Beschwerdestelle für die Behandlung von Beschwerden über rechtswidrige Handlungen im Zuge von FRONTEX-Einsätzen unter nachfolgender Anrufmöglichkeit des EuGH.

4. Konkrete Sanktionsmöglichkeiten (disziplinarrechtlich und strafrechtlich) sollten für jene Grenzschutzbeamten, die im Zuge einer FRONTEX-Operation rechtswidrig handeln bzw. gegen die Menschenrechte verstoßen, vorgesehen werden.
5. Der jährlich zu übermittelnde Tätigkeitsbericht der FRONTEX-Agentur soll um das Kapitel "Menschenrechtskonformität der FRONTEX-Einsätze" erweitert werden.
6. Zu allen Einsätzen von FRONTEX sind unabhängige BeobachterInnen aus NGOs zuzulassen und ihnen öffentliche Berichterstattung hierüber zu ermöglichen.
7. FRONTEX soll aufgefordert werden, präzise Zahlen der bei ihren Operationen ermittelten AsylwerberInnen und zum Schicksal der dabei abgefangenen und in ihr Herkunftsland oder ein Transitland zurückgeschickten Personen vorzulegen.

Diese Vorhaben sind durch Bundesgesetz oder Bundesverfassungsgesetz umzusetzen bzw. auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren Rechtsaktes gerichtet, der durch Bundesgesetz oder Bundesverfassungsgesetz umzusetzen wäre.

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG

der Abgeordneten Albert Steinhauser und Alexander Van der Bellen betreffend

KOM (10) 93 endg. Geänderter Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (28316/EU XXIV.GP)

eingebracht im Zuge der Sitzung des EU-Unterausschusses des Hauptausschusses am 8. April 2010 zu TOP 2

Die neu einzurichtende Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht soll folgende Aufgaben erhalten:

- Betrieb des Schengen-Informationsystems II
- Betrieb des Visainformationssystems (VIS)
- Betrieb von EURODAC
- Betrieb von weiteren IT-Projekten, die allenfalls durch gesonderte Rechtsakte zukünftig noch eingerichtet werden.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission weist einige zentrale Mängel auf. So werden Verwaltungsaufgaben an eine Behörde ausgelagert, die nicht in die sonstigen Verwaltungsstrukturen eingebunden sind. Damit verbunden ist mangelnde demokratische Legitimation und Kontrolle. Weiters enthält der Verordnungsentwurf keine Regelungen über die Trennung der unterschiedlichen Bereiche innerhalb der Agentur. Außerdem ist der Individualrechtsschutz nur mangelhaft ausgeprägt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art 23e Abs. 2 B-VG

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die zuständigen Minister der österreichischen Bundesregierung - insbesondere die Ministerinnen für Justiz und Inneres - werden aufgefordert auf EU-Ebene folgende Positionen zu vertreten:

1. Bei der Regelung der Verwaltung von Informationstechnologie-Großsystemen in Anwendung von Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einschließlich SIS II, VIS und EURODAC ist sicherzustellen, dass eine strikte personelle, technische und organisatorische Trennung der einzelnen Systeme dauerhaft und unumkehrbar sichergestellt ist.

2. Bei der Regelung der Verwaltung von Informationstechnologie-Großsystemen in Anwendung von Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einschließlich SIS II, VIS und EURODAC ist vorzusehen, dass betroffenen Personen wirksame und zugängliche Wege für Beschwerden und Individualrechtsschutz offenstehen, auch wenn ein konkreter Schaden nicht nachgewiesen werden kann.
3. Bei der Regelung der Verwaltung von Informationstechnologie-Großsystemen in Anwendung von Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einschließlich SIS II, VIS und EURODAC ist für die Ermöglichung einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle durch das Europäische Parlament Sorge zu tragen.

Diese Vorhaben sind durch Bundesgesetz oder Bundesverfassungsgesetz umzusetzen bzw. auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren Rechtsaktes gerichtet, der durch Bundesgesetz oder Bundesverfassungsgesetz umzusetzen wäre.